

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**

**Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf  
 hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Liebigstraße mit  
 gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen und  
 Verpflichtungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	27.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	15.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	21.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	24.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns – mit der Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Liebigstraße in Form eines Mittelbahnsteiges mit der für einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg erforderlichen Höhe von 90 cm über SO mit städtischen Gesamtkosten von 3.707.328,98 EUR. Zur Wahrung von Fristen darf das Ausschreibungsverfahren bereits ohne die genannten Vorbehalte eingeleitet und bis zur tatsächlichen Vergabe fortgeführt werden. Zuwendungsunschädliche Bauleistungen wie z.B. vorlaufende Leitungsverlegungen und Baufeldfreiräumung dürfen beauftragt werden.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 1.744.711,34 EUR bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2011 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.962.617,64 EUR, Hj. 2012.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Ehrenfeld der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

ja / nein

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 3.707.328,98 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 85 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Am 20.12.2001 hat der Rat das sogenannte Niederflurkonzept beschlossen. Danach gehört die Stadtbahnlinie 5 zum Hochflurnetz. Um einen barrierefreien, niveaugleichen Einstieg zu erreichen, sind die Haltestellen der Stadtbahnlinie 5 mit Hochbahnsteigen, die eine Höhe von 90 cm über Schienenoberkante (SO) haben, auszustatten. Betroffen sind hiervon die in Ehrenfeld liegenden Haltestellen Gutenbergstraße, Liebigstraße, Subbelrather Straße/Gürtel, Nußbaumer Straße, Lenauplatz, Takuplatz, Iltisstraße, Margaretastraße und Rektor-Klein-Straße.

Die Haltestellen Lenauplatz (Zusammenfassung der bisherigen Haltestellen Lenauplatz und Takuplatz), Iltisstraße und Rektor-Klein-Straße konnten 2010 umgebaut werden. Sukzessive sollen auch die Bahnsteiganhebungen an den weiteren Haltestellen folgen. Besonders dringlich ist dabei der Bau der Haltestellen Liebigstraße und Margaretastraße, da die Bahnsteige dieser Haltestellen nur ca. 10 cm hoch sind. Neben der sehr ungünstigen Einstiegssituation ergibt sich die Notwendigkeit der Bahnsteiganpassung auch aufgrund des laufenden Fahrzeugumbauprogramms der KVB.

Am 05.05.2009 hat der Rat im Rahmen eines erweiterten Planungsbeschlusses entschieden, dass die Stadtbahnhaltestelle Liebigstraße barrierefrei umgebaut werden soll.

**Beschreibung der Maßnahme**

Es ist geplant die Haltestelle Liebigstraße im Bereich des heutigen stadtauswärts führenden Seitenbahnsteigs als Mittelbahnsteig herzustellen. Die Nutzlänge des Bahnsteigs beträgt 50 m und die Nutzbreite 4,00 m.

Der östliche Bahnsteigzugang wird als Rampe mit einer Neigung von 6 % ausgebildet. Zusätzlich wird in der Mitte der Rampe ein Zwischenpodest mit einer Länge von 1,50 m vorgesehen. Der westliche Zugang wird als Treppenanlage gebaut, da im Bereich der DB Brücke aufgrund der starken Straßenslängsneigung keine barrierefreie Rampe herstellbar ist. Beide Zugänge werden gemäß dem Bestand auch in Zukunft signalisiert.

Das stadteinwärts führende Gleis wird ab der Einmündung Ottostraße bis zur Körnerstraße getrennt vom motorisierten Individualverkehr geführt. Im weiteren Verlauf der Subbelrather Straße in Richtung Haltestelle Gutenbergstraße fährt die Stadtbahn bereits auf einem besonderen Bahnkörper. In Richtung stadtauswärts wird die Stadtbahn ab der Lukasstraße gemeinsam mit dem IV auf der Fahrbahn geführt.

**Barrierefreiheit**

Die Haltestelle erhält zukünftig einen 90 cm hohen Bahnsteig, der einen barrierefreien Ein- und Ausstieg ermöglicht. Da die Bahnsteigkanten in einer Geraden liegen, ist der Abstand zwischen Gleisachse und Bahnsteigkante auf das geringst mögliche Maß reduziert.

Die Bahnsteige werden mit Leiteinrichtungen für Sehbehinderte gemäß üblichem Standard ausgestattet. Ebenfalls werden Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an den Übergängen vorgese-

hen. Details zur Ausführung werden vor Baubeginn mit den zuständigen Verbänden abgestimmt.

Das Fahrgastinformationssystem verfügt über eine akustische Ansage, die auch Sehbehinderten die Informationen des Systems zugänglich macht.

### **Straßenverkehrsflächen**

Die heutigen Fahrbeziehungen werden auch in Zukunft beibehalten. Die Breite der Fahrbahn für den IV beträgt Richtung stadteinwärts 2,75 m zzgl. 1,25 m Schutzstreifen für Radfahrer. Die stadtauswärts führende Fahrspur ist eine gemeinsame IV/ÖPNV-Spur inklusive 1,25 m Schutzstreifen für Radfahrer. Der Abstand des Schutzstreifens für Radfahrer zur Gleisachse beträgt mindestens 1,85 m. Auf Grund der Gleisverschwenkung und des Rückbaus des heutigen stadteinwärts führenden Bahnsteigs müssen zwischen Ottostraße und Körnerstraße die Straßenflächen inkl. der Nebenanlagen angepasst werden.

Die Parkplatzsituation wird sich zukünftig ähnlich gestalten wie heute. An den Stellen, wo im Bestand bereits Parkmöglichkeiten bestehen, werden auch zukünftig Stellplätze angeboten. Zusätzlich wird zwischen Ottostraße und Hüttenstraße südlich der Fahrbahn ein neuer Parkstreifen angeordnet. Der Parkstreifen zwischen Hüttenstraße und Glasstraße entfällt. Insgesamt betrachtet entfallen keine Parkplätze.

Die Körnerstraße wird für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraße geöffnet und zukünftig in die Signalisierung des Knotens Subbelrather Straße / Lukasstraße einbezogen. Der Baum im Einmündungsbereich der Körnerstraße kann auf Grund der Öffnung der Einbahnstraße für den Radfahrer nicht erhalten bleiben.

### **Genehmigungsverfahren**

Für den Bau der Haltestelle Liebigstraße hat die Verwaltung am 13.04.2011 eine Genehmigung nach § 28 und § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Im Rahmen der Offenlage kam es zu Einwänden bezüglich des nördlichen Parkstreifens vor dem Einkaufszentrum. Nach Klärung der Einwendungen wird die Genehmigung von der Bezirksregierung Köln voraussichtlich Ende 2011 erteilt.

Um eine fristgerechte Baudurchführung des Projektes zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Ausschreibung der Bauleistungen vor dem Vorliegen des rechtskräftigen Baurechts vorzunehmen.

### **Baublauf**

Die Baumaßnahme soll am 07.05.2012 beginnen und voraussichtlich am 29.09.2012 beendet werden. Von Beginn der Sommerferien am 09.07.2012 bis zum 29.09.2012 wird die Linie 5 zwischen den Haltestellen Hans-Böckler-Platz und Subbelrather Straße/ Gürtel außer Betrieb genommen. Die Gesamtmaßnahme ist in vier Bauphasen unterteilt.

In Phase 1 werden im Zeitraum vom 07.05.2012 bis 08.07.2012 unter Stadtbahnbetrieb drei Kanalschachtbauwerke umgebaut und die erforderlichen Leitungsverlegungen durch die Versorgungsträger ausgeführt.

Anschließend erfolgen in Phase 2 die vollständigen Gleisbauarbeiten zwischen Liebig- und Simrockstraße, Teile der Gleisbauarbeiten zwischen Otto- und Liebigstraße sowie Teile der Straßenbauarbeiten zwischen Lukas- und Simrockstraße. Parallel werden die Fundamente des Fertigteilbahnsteigs gesetzt.

In Phase 3 werden die restlichen Gleisbauarbeiten und die Straßenbauarbeiten nördlich der stadtauswärts führenden Gleistrasse zwischen Otto- und Lukasstraße umgesetzt.

Abschließend werden in Phase 4 die Straßenbauarbeiten südlich der stadteinwärts führenden Gleistrasse und der Fertigteilbahnsteig einschließlich der Bahnsteigausstattung fertig gestellt.

Während der gesamten Bauzeit wird der Individualverkehr eingeschränkt, d. h. es steht nur

die Fahrtrichtung stadteinwärts zur Verfügung. Abhängig vom Bauablauf wird für bestimmte Zeitfenster in Teilbereichen ein Zweirichtungsverkehr eingerichtet und ggf. werden, in Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik, vorübergehend Straßenabschnitte gesperrt.

Restarbeiten an Bahnsteig bzw. den Nebenanlagen erfolgen ggfls. unter Stadtbahnbetrieb im Anschluss an die Sperrpause.

### **Kosten**

Die vom RPA geprüften städtischen Gesamtbaukosten des Umbaus der Haltestelle Liebigstraße betragen 3.115.402,50 EUR netto und 3.707.328,98 EUR brutto. Zuzüglich des KVB-Kostenanteiles für die betriebstechnische Ausrüstung in Höhe von 1.801.800,00 EUR betragen die Gesamtbaukosten insgesamt 5.509.128,98 EUR.

Aufgrund der zeitlich auf 12 Wochen begrenzten Sperrung der Linie 5 ist der Bauablauf beschleunigt durchzuführen. Es ist erforderlich in einem 2-Schicht-Betrieb zu arbeiten, um die umfangreichen Arbeiten im Gleisbereich in der Sperrpause zu vollenden. Mit dem 2-Schicht-Betrieb sind Mehrkosten von ca. 450.000,00 Euro verbunden, die in den genannten Gesamtbaukosten bereits berücksichtigt wurden. Bei einem 1-Schicht-Betrieb ist hingegen mit einer Sperrung der Linie 5 von mindestens 20 Wochen auszugehen.

### **RPA**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenschätzung mit Datum vom 31.08.2011 unter der RPA-Nr. KOB 2011/1675 geprüft. Das Prüfergebnis ist der Vorlage beigelegt.

### **Finanzierung**

Mittel stehen im Hpl. 2010/2011 in Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV– unter Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – als Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.744.711,34 EUR für das Hj. 2011 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.962.617,64 EUR für das Hj. 2012 zur Verfügung.

### **Förderung**

Die Maßnahme ist förderfähig. Der Fördersatz beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Kosten.

### **IVC**

Die zum Hochflurnetz gehörende Stadtbahnlinie 5 ist Bestandteil des vom Rat beschlossenen Niederflurkonzeptes. Die Haltestellen der Linie 5 sind daher priorisierend mit Hochbahnsteigen auszustatten, so dass zum geplanten Umbau der Hst. Liebigstraße keine Alternativen bestehen. Vor diesem Hintergrund wurde auf eine Beratung und Beschlussfassung im IVC-Verfahren verzichtet.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Aufgrund der zwingend erforderlichen vorlaufenden Leitungsverlegungsarbeiten sowie der Fristen für die Bestellung und Anfertigung von Fertigbauteilen für den Bahnsteig ergibt sich die Notwendigkeit, einen entsprechenden Bauauftrag Mitte April 2012 zu erteilen. Im Hinblick auf die langen Vorlaufzeiten für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sind daher zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung ein Baubeschluss des Rates am 24.11.2011 und ein Erreichen der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 10.10.2011 erforderlich.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 – 5**

